

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgten zwei neue Bestellung zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern:

Herr Jens Grundmann wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Landkreises Nordwestmecklenburg bestellt. Diesem wurde erneut der Kehrbezirk HWI-01 zugewiesen.

Herr Jörg Bolewski wurde mit Wirkung vom 01. November 2023 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Landkreises Nordwestmecklenburg bestellt. Diesem wurde erneut der Kehrbezirk NWM-01 zugewiesen.

Die entsprechenden Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht den neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten.

Grevesmühlen, 07.09.2023

gez. Hans-Martin Helbig  
Fachdienstleiter